



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

AKKON HOCHSCHULE FÜR HUMANWISSENSCHAFTEN

BÜNDEL

NURSING MANAGEMENT UND SOZIALE ARBEIT

NURSING MANAGEMENT (B.A.)

SOZIALE ARBEIT (B.A.)

Juli 2024



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Akkon Hochschule für Humanwissenschaften
Ggf. Standort	Berlin

Studiengang 01	Nursing Management (vormals „Gesundheits- und Pflegemanagement“ und „Management in der Gesundheitswirtschaft“)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2018 bis 01.10.2022; Absolvent*innen seit WiSe 2018		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 02	Soziale Arbeit		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit (ab WiSe 24/25) <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend (ab WiSe 24/25) <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	37	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	36	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2018 bis 01.10.2022; Absolvent*innen seit SoSe 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Nursing Management“	6
Studiengang 02 „Soziale Arbeit“	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Nursing Management“	8
Studiengang 02 „Soziale Arbeit“	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	10
Studiengang 01 „Nursing Management“	10
Studiengang 02 „Soziale Arbeit“	10
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	13
I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	13
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	18
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	23
II.3.3 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	23
II.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	24
II.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	26
II.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	28
II.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	28
II.3.8 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	30
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	32
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	32
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	33
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	35
III. Begutachtungsverfahren	36

III.1	Allgemeine Hinweise.....	36
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	36
III.3	Gutachtergruppe	36
IV.	Datenblatt	37
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	37
IV.1.1	Studiengang 01 „Nursing Management“	37
IV.1.2	Studiengang 02 „Soziale Arbeit“	38
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	40
IV.2.1	Studiengang 01 „Nursing Management“	40
IV.2.2	Studiengang 02 „Soziale Arbeit“	40

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Nursing Management“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Soziale Arbeit“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Ressourcenausstattung): Für den Bereich der Sozialen Arbeit muss ein Konzept für eine angemessene Versorgung der Studierenden und Lehrenden mit Literaturressourcen – entweder durch einen Ausbau der hochschuleigenen Bibliothek oder eine verbindlich geregelte Nutzung von Beständen anderer Bibliotheken und Dokumentlieferdiensten – vorgelegt werden.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Nursing Management“

Die Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH wurde als Trägerin der Akkon Hochschule im Jahr 2009 gegründet. Alleinige Betreiberin der Gesellschaft ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH). Die staatliche Anerkennung der Hochschule durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgte im Mai 2009. Die Hochschule hat drei Fachbereiche: „Pflege & Medizin“, „Humanitäre Hilfe & Bevölkerungsschutz“ sowie „Pädagogik & Soziales“. Das Studienangebot der Hochschule umfasst derzeit sieben Bachelorstudiengänge sowie zwei Masterstudiengänge. Der zu begutachtende Bachelorstudiengang ist am Fachbereich „Pflege & Medizin“ angesiedelt.

Ziel des Studiengangs ist es, mit den beteiligten Disziplinen der angewandten Wissenschaften sowie praktischen Professionen sowohl zu wissenschaftlichen Erkenntnissen als auch zu Entwicklungen in der Praxis und hier insbesondere zur Akademisierung im Gesundheitswesen beizutragen. Die Absolvent*innen sollen als potenzielle Fach- und Führungskräfte die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Denken und Handeln erlangt haben, um das individuelle Wohlergehen von Menschen, gesellschaftliche Veränderungen und wissenschaftlichen Fortschritt zu fördern. Zudem soll der Studiengang dazu beitragen, die Berufspraxis und die Weiterentwicklung der zugrundeliegenden Disziplinen evidenzbasiert auszurichten. Dabei sollen die Komplexität des Gesundheitssystems, demographische Herausforderungen sowie die Vielfalt und Diversität der Adressat*innen in ihren Lebenswelten berücksichtigt und im Kontext aktueller Forschung betrachtet werden. Das Studium soll praxisnah ausgerichtet sein und Theorie mit Anwendungsbezug verbinden.

Der Studiengang wird in Teilzeit berufsbegleitend durchgeführt. Die Zielgruppe sind berufstätige Pflegende mit ersten Leitungserfahrungen aus den Bereichen Altenpfleger*innen, Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen und Pflegefachmann/-frau.

Studiengang 02 „Soziale Arbeit“

Die Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH wurde als Trägerin der Akkon Hochschule im Jahr 2009 gegründet. Alleinige Betreiberin der Gesellschaft ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH). Die staatliche Anerkennung der Hochschule durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgte im Mai 2009. Die Hochschule hat drei Fachbereiche: „Pflege & Medizin“, „Humanitäre Hilfe & Bevölkerungsschutz“ sowie „Pädagogik & Soziales“. Das Studienangebot der Hochschule umfasst derzeit sieben Bachelorstudiengänge sowie zwei Masterstudiengänge. Der zu begutachtende Bachelorstudiengang ist am Fachbereich „Pädagogik & Soziales“ angesiedelt.

Ziel des Studiengangs ist es, mit den beteiligten Disziplinen der angewandten Wissenschaften sowie praktischen Professionen sowohl zu wissenschaftlichen Erkenntnissen als auch zu Entwicklungen im Bereich der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit beizutragen. Die Studierenden sollen als potenzielle Fach- und Führungskräfte zu eigenverantwortlichem Denken und Handeln befähigt werden, um das individuelle Wohlergehen von Menschen, gesellschaftliche Veränderungen und wissenschaftlichen Fortschritt zu fördern. Zudem soll der Studiengang zur Weiterentwicklung der Berufspraxis und der Disziplin beitragen. Dabei sollen demographische Herausforderungen sowie die Vielfalt und Diversität der Adressat*innen in ihren Lebenswelten berücksichtigt und im Kontext aktueller Forschung betrachtet werden. Das Studium soll praxisnah ausgerichtet sein und Theorie mit Anwendungsbezug verbinden.

Der Studiengang wird in Vollzeit sowie in einer berufsbegleitenden Teilzeit-Variante angeboten. Die Zielgruppe sind (Fach-)Abiturient*innen, Absolvent*innen aus sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Berufen

sowie berufstätige Personen mit einem sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Abschluss, welche in diesem Bereich tätig sind.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Nursing Management“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom vorliegenden Studiengang erhalten. Es hat engagierte Lehrende erlebt, die den Studiengang kontinuierlich weiterentwickeln. Wie die Studierenden berichteten, werden dabei Themenvorschläge von studentischer Seite zügig aufgegriffen. Zudem sind die Lehrenden für die Studierenden gut ansprechbar und bemühen sich, auf deren Bedürfnisse einzugehen.

Die vermittelten wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher und entsprechen dem Bachelorniveau. Der Studiengang befähigt zu pflegfachlicher und erster überfachlicher akademischer Managementkompetenz für die mittlere Pflegeführung (z. B. Stationsleitende, Bereichsleitende). Die Hochschule konnte das Curriculum und die Entwicklung der Lehre nachvollziehbar darstellen. Die Studierenden erhalten erste wissenschaftsbasierte Einblicke, verfügen über erste Erfahrungen im Umgang mit evidenzbasierten Erkenntnissen und sind in der Lage, komplexere Sachverhalte und Zusammenhänge einzuordnen und eigenständig zu erarbeiten. Mit dem Abschluss treffen die Absolvent*innen auf eine gute Resonanz am Pflegemarkt. Empfohlen wird, transparent zu machen, dass es sich um einen deutschsprachigen Studiengang handelt.

Dass mit der Neubesetzung einer Teilzeit-Professur Bestrebungen im Hinblick auf die Internationalisierung unternommen werden, wird begrüßt. Entsprechende Angebote sollten unter Berücksichtigung der beruflichen Situation der Studierenden ausgebaut werden. Zu begrüßen ist auch die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, die Studierende mit Stipendien und Freistellungen unterstützen.

Studiengang 02 „Soziale Arbeit“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom vorliegenden Studiengang erhalten. Es hat engagierte Lehrende erlebt, die den Studiengang kontinuierlich weiterentwickeln. Wie die Studierenden berichteten, werden dabei Themenvorschläge von studentischer Seite zügig aufgegriffen. Zudem sind die Lehrenden für die Studierenden gut ansprechbar und bemühen sich, auf deren Bedürfnisse einzugehen.

Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig und konsistent dargestellt. Das Programm ist aufgrund seiner Genese stark bezugswissenschaftlich ausgeprägt, die Entwicklung eines professions- und disziplinbezogenen Blickes einer Wissenschaft und Profession Sozialer Arbeit ist in der Grundstruktur dennoch erkennbar.

Die Studierenden werden darauf vorbereitet, selbstständig in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu handeln. Sie erlernen theoretische Konzepte und Methoden, die es ihnen ermöglichen, die Lebenssituationen von Menschen zu analysieren, Handlungspläne zu entwickeln, ethische Grundsätze anzuwenden und in interdisziplinären Teams zu arbeiten.

Deutlich wurde, dass die Vereinbarkeit und Studium und Beruf für manche Studierende eine hohe Belastung darstellt, weil keine Unterstützung vom Arbeitgeber erfolgt. Begrüßt wird, dass die Verantwortlichen hier den Dialog mit den Einrichtungen suchen. Diese Zusammenarbeit sollte strukturell verankert und intensiviert werden.

Als verbesserungswürdig wird die Ausstattung der Bibliothek erachtet, auch wenn in den letzten Jahren Bemühungen zum Ausbau unternommen wurden. Das Vorhaben, die Situation durch den Zugang zu anderen Bibliotheken sowie Fernleihe und Lieferdienste zu verbessern, muss für den Bereich der Sozialen Arbeit noch konkretisiert werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Nursing Management“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ wird als Vollzeitstudium und in einer Teilzeitvariante angeboten und hat gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points. Das Teilzeitstudium wird dadurch realisiert, dass ein Teil der studienbegleitenden beruflichen Tätigkeit auf das Studium angerechnet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 9 der Studien- und Prüfungsordnung ist jeweils eine Abschlussarbeit vorgesehen. Durch diese Bachelorarbeit weisen die Studierenden gemäß § 16 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule nach, dass sie sich selbstständig mit einer Problem-/Fragestellung aus ihrem Fachbereich beschäftigen und dieses unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden innerhalb der vorgegebenen Zeit zielgerichtet und schlüssig bearbeiten können. Sie demonstrieren, dass sie in der Lage sind, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Diskurse ihres Fachgebietes zu benennen und zu interpretieren. Zudem zeigen die Studierenden, dass sie über breites, detailliertes Wissen in ihrem Fachbereich verfügen, den aktuellen Forschungsstand in einem Spezialbereich eigenständig erschließen und vorhandenes sowie neues Wissen für eigene Schlussfolgerungen nutzen können. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 9 der Studien- und Prüfungsordnung beim Studiengang „Nursing Management“ 16 und beim Studiengang „Soziale Arbeit“ 12 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Nursing Management“ hat laut Selbstbericht einen sozial- und pflegewissenschaftlichen Schwerpunkt mit wirtschaftswissenschaftlicher Interdisziplinarität. Als Abschlussgrad wird gemäß § 11 der Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Beim Studiengang „Soziale Arbeit“ handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 11 der Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 23 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache. Dem Selbstbericht

liegt jeweils ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang „Nursing Management“ müssen 19 Pflichtmodule belegt werden sowie ein Wahlpflichtmodul, wobei zwei zur Auswahl stehen. Alle Module dauern jeweils ein Semester.

Im Studiengang „Soziale Arbeit“ müssen 21 Pflichtmodule belegt werden, ab dem Wintersemester 2024/2025 22 Pflichtmodule. Mit Ausnahme des Praktikums und dem Modul „Arbeitsfelder I und II“ dauern alle Module jeweils ein Semester. Das Modul „Arbeitsfelder I und II“ wird zum Wintersemester 2024/2025 inhaltlich neu ausgerichtet, so dass zwei separate Module angeboten werden, welche sich jeweils nur über ein Semester erstrecken. Bei der Teilzeit-Variante können drei Module im Umfang von 53 CP aus der beruflichen Tätigkeit angerechnet werden.

Die Module in beiden Studiengängen werden laut Selbstbericht grundsätzlich studiengangsspezifisch angeboten, wobei Module wie „Wissenschaftliches Arbeiten“ oder Wahlpflichtmodule auch studiengangsübergreifend gelehrt werden.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 18 der Rahmenstudien- der -prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden beim Studiengang „Nursing Management“ 20 bis 25 CP pro Semester erwerben können, beim Studiengang „Soziale Arbeit“ in der Vollzeitvariante 30 CP pro Semester, in der Teilzeitvariante maximal 25 CP pro Semester.

In § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP im Studiengang „Nursing Management“ ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird, im Studiengang „Soziale Arbeit“ ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 9 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung geregelt und beträgt zwölf CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beim Studiengang „Nursing Management“ nutzt die Hochschule die Möglichkeit, außerhochschulisch erworbene Kompetenzen, die im Rahmen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung bzw. einer Berufstätigkeit erlangt wurden, auf den Bachelorstudiengang anzurechnen, wenn sie den Modulen, die sie ersetzen sollen, nach Qualifikationszielen, Inhalt und Niveau im Wesentlichen gleichwertig sind. Dabei wird zwischen einem pauschalen und einem individuellen Anrechnungsverfahren unterschieden.

Beim pauschalen Anrechnungsverfahren wird die Gleichwertigkeit der beantragten Lernleistungen vorab anhand der Lernziele der Berufsausbildungsprogramme und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der zum Studium zugelassenen Berufe, die Teile des Studiums ersetzen sollen, von der Studiengangsleitung überprüft. Liegt eine Gleichwertigkeit vor, kann die Hochschule diese in einem pauschalen Anrechnungsverfahren gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung anrechnen. Dazu muss die antragstellende Person durch eine beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses und der Berufsurkunde nachzuweisen, dass sie an dem Ausbildungsprogramm erfolgreich teilgenommen hat, dessen Lernergebnisse gemäß Äquivalenzliste der Hochschule pauschal angerechnet werden können. Auf dem Wege der pauschalen Anrechnung werden im Studiengang „Nursing Management“ sechs Grundlagenmodule im Umfang von 60 CP pauschal angerechnet. Für das gesamte Anrechnungsverfahren bestehen keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.

Das individuelle Anrechnungsverfahren erfolgt jeweils nach den Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen gemäß I.6.

Im Studiengang „Soziale Arbeit“ können sich Studierende, die studienbegleitend bei einem Kooperationspartner der Hochschule beruflich tätig sind, gemäß §§ 5 und 6 der Studien- und Prüfungsordnung drei Module im Umfang von 53 CP im Rahmen eines standardisierten Verfahrens anrechnen lassen. Voraussetzung ist ein Arbeitsverhältnis mit mindestens der Hälfte der ortsüblichen Arbeitszeit sowie der Nachweis einer geeigneten anleitenden Person. Im Rahmen der Beantragung muss zudem der Nachweis erbracht werden, dass der/die Studierende an der Praxiswerkstatt I und II teilgenommen hat.

Auch beim Studiengang „Soziale Arbeit“ ist darüber hinaus eine individuelle Anrechnung möglich, für die die Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen gemäß I.6 gelten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge durchlaufen die zweite („Nursing Management“) bzw. erste („Soziale Arbeit“) Reakkreditierung. Die Weiterentwicklung wurde von der Hochschule im Selbstbericht dokumentiert.

Zentrale studiengangsübergreifende Themen bei der Begehung waren das didaktische Konzept der Hochschule und die Bibliotheksausstattung. Beim Studiengang „Nursing Management“ wurde unter anderem über die Studiengangsbezeichnung, die Internationalisierung und die Perspektiven vor dem Hintergrund der Akademisierung der Pflegeberufe diskutiert. Beim Studiengang „Soziale Arbeit“ standen unter anderem die inhaltliche Gestaltung des Curriculums, die Praxisphasen und die Zusammenarbeit mit den Trägern sowie mögliche Optionen der Weiterentwicklung des berufsbegleitenden Studierens im Vordergrund.

Die Hochschule hat nach der Begehung überarbeitete bzw. ergänzende Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden. Die Bestätigung der berufsrechtlichen Anerkennung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfolgte am 10.07.2024. Das Gutachten berücksichtigt den Stand der Unterlagen, der dem entsprechenden Bescheid zugrunde liegt.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengang 01 „Nursing Management“

Sachstand

Der Studiengang hat das Ziel, die Studierenden für Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung zu qualifizieren und ihnen die dafür erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen und fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln. Die Studierenden sollen künftige Tätigkeitsbereiche in der Pflegewirtschaft kennen lernen. Sie sollen weiterhin dazu qualifiziert werden, Situationen in ihrer Komplexität zu erfassen und adäquate Konzepte der Versorgung und Beratung zu entwickeln und anzuwenden.

Nach dem Studium sollen die Absolvent*innen in der Lage sein,

- Fach- und Führungsaufgaben in unterschiedlichen Einrichtungen der Pflege zu übernehmen,
- interne und externe Organisations- und Kommunikationsstrukturen einer Pflegeorganisation zu analysieren, zu planen und sicherzustellen,
- die Theorien des Personalmanagements, des Change Managements, der Pflegewirtschaftslehre, der Einsatzplanung und der Ressourcenermittlung auf die spezifische Situation einer Pflegeorganisation anzuwenden,
- Personal für die Bewältigung der pflegerischen Arbeit zu planen, zu gewinnen, zu führen und zu entwickeln,
- die Qualität in einer Pflegeorganisation zu definieren, zu analysieren, zu entwickeln und zu sichern,
- Projekte und Forschungsprojekte durchzuführen,
- Konflikte in einer Pflegeorganisation oder Einheit zu identifizieren und zu managen,
- wissenschaftliche Methoden zu beherrschen und in der Problembearbeitung anzuwenden,
- das eigene berufliche Handeln ethisch, sozial und fachlich zu reflektieren und

- berufsgruppenübergreifend patienten- und klientenorientiert zusammenzuarbeiten.

Als angestrebte Tätigkeitsbereiche werden die Leitung von Stationen im Krankenhaus, die Leitung ambulanter Pflegedienste, die Leitung stationärer Pflegeeinrichtungen, das Qualitätsmanagement, die Pflegefachberatung sowie Tätigkeiten als Projektleiter*in, als Pflegereferent*in oder in Berufs- und anderen -verbänden genannt.

Der Umfang des Studiums erlaubt es den Studierenden nach Angaben der Hochschule, einer teilzeitlichen berufsspezifischen Beschäftigung nachzugehen, was dazu beitragen soll, die Modulinhalte in die Praxis zu transferieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind im Diploma Supplement klar formuliert. Im Modulhandbuch sind die Qualifikationsziele konkretisiert und damit für Interessierte und Studierende transparent und einsehbar. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Gleich zu Beginn wird ein wissenschaftliches Grundverständnis vermittelt (Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“) und im folgenden Semester durch Wissen empirischer Methoden der Sozialforschung vertieft und bzgl. Problemstellungen analysiert und reflektiert. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses.

In einigen Modulen liegt der Schwerpunkt auf Wissen und Verstehen (z. B. Modul „Sozialversicherungswesen und -recht“, Modul „Grundlagen der Pflegewirtschaftslehre“, Modul „Pflege- und Gesundheitsökonomie“), in den meisten Modulen wird Wissen vermittelt und im selben Modul auf Beispiele oder Situationen des angestrebten Berufsfeldes angewandt (z.B. Modul „System Pflege und Pflegepolitik“, Modul „Personalmanagement / Personalführung“ und Modul „Arbeitsrecht“). Dies ist die Basis für wissenschaftliche Professionalität. Dem Bereich der Kommunikation und Kooperation sind extra Module gewidmet (Modul „Kommunikations- und Arbeitstechniken in der Pflege“, Modul „Interpersonal Kompetenz und Selbstmanagement“).

Die vermittelten wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher und entsprechen dem Bachelorniveau. Sie tragen außerdem zur Persönlichkeitsentwicklung bei, indem sie sich mit schwierigen Situationen des zukünftigen Berufsfeldes auseinandersetzen. Sie lernen z. B. mit Stresssituationen der Personaleinsatzplanung umzugehen (Modul „Personaleinsatzplanung und Teamführung in der Pflege“) und setzen sich mit interkulturellen Kompetenzen auseinander (Modul „Kommunikations- und Arbeitstechniken in der Pflege“), die in der Pflege immer mehr von Bedeutung sind. Diese Auseinandersetzung gibt nicht nur Wissen über andere Kulturen, sondern erfordert eine Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur.

Der Studiengang „Nursing Management“ befähigt zu pflegefachlicher und erster überfachlicher akademischer Managementkompetenz für die mittlere Pflegeführung (z. B. Stationsleitende, Bereichsleitende). Die Hochschule konnte das Curriculum und die Entwicklung der Lehre nachvollziehbar darstellen.

Der Gesundheitssektor ist in einem tiefgreifenden und rasanten Transformationsprozess. Arbeits- und Fachkräftemangel, fehlende Attraktivität, traditionelle Arbeitsweisen, steile Hierarchien und sinkende Reputation sind Beweggründe, aus der Pflege auszusteigen oder erst gar nicht einen Beruf in der Pflege zu ergreifen. Die hier angebotene akademische Qualifikation ermöglicht beruflich Pflegenden ihre persönliche hochschulische Weiterentwicklung, welche sie für das mittlere Pflegemanagement qualifiziert. Der Abschluss ermöglicht den Absolvent*innen im Krankenhaus die Einmündung in das operative Management einer Station oder Abteilung, in der Ambulanten Pflege die Mitarbeit als z. B. Einsatzleitende oder stellvertretende Pflegedienstleitende, in stationären Pflegeeinrichtungen als Wohnbereichsleitende oder beispielsweise als Qualitätsbeauftragte.

Die Ausübung und Wahrnehmung von gestaltender Führung geht inzwischen deutlich über die Bearbeitung von Dienst- und Schichtplänen hinaus und Führung bedeutet im übertragenden Sinne am Arbeitsplatz auch

die Fortführung von Elternarbeit. Drei bis vier Teamgenerationen mit unterschiedlichsten Beschäftigungsumfängen und Bildungsabschlüssen auf ein gemeinsames Ziel auszurichten, ist wegweisende Führungskraft. Die Überprüfung und Erneuerung etablierter Pflegeabläufe, die Anpassungsleistung berufsgruppenübergreifender Arbeitsmethoden, die Etablierung evidenzbasierter Pflege und die zunehmende Digitalisierung sind Merkmale zentraler Managementaufgaben. Zu diesem Zweck erhalten die Studierenden mit dem Abschluss in „Nursing Management“ erste wissenschaftsbasierte Einblicke, verfügen über erste Erfahrungen im Umgang mit evidenzbasierten Erkenntnissen und sind in der Lage, komplexere Sachverhalte und Zusammenhänge einzuordnen und eigenständig zu erarbeiten. Mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ treffen die Absolvent*innen auf eine gute Resonanz am Pflegemarkt, welcher auch bereit ist, die Hochschulausbildung in der mittleren Pflegeführung angemessen zu vergüten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Soziale Arbeit“

Sachstand

Der Studiengang hat den Anspruch, auf die spezifische Situation und die Bedarfe des Arbeitsfeldes Sozialer Arbeit ausgerichtet zu sein. Es sollen die für die Berufsbefähigung zentralen sozialarbeiterischen Fachkompetenzen vermittelt werden.

Das Studium soll die Studierenden dazu qualifizieren,

- in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbstständig beruflich zu handeln,
- berufsrechtliche und ethische Grundsätze zu reflektieren und umzusetzen,
- Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären,
- Handlungspläne zu entwickeln und zu verwirklichen und
- das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren.

Als Tätigkeitsfelder nach dem Studium werden zum Beispiel Verbände, Vereine, soziale Einrichtungen, Schulen und Kindergärten, Nichtregierungsorganisationen im In- und Ausland und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe genannt. Die berufsrechtliche Anerkennung von Seiten der Berliner Senatsverwaltung erfolgte im Jahr 2020; eine Kopie des entsprechenden Schreibens liegt dem Selbstbericht bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die mit dem Bachelorstudiengang angestrebten Qualifikationsziele orientieren sich an Stufe 1 des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Für das Studium, das sich in Präsenzphasen sowie angeleitete Selbstlernphasen strukturiert, werden oben angeführten Qualifikationsziele genannt.

Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig und konsistent dargestellt. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse werden präzise und transparent dargestellt und decken die gemäß dem Qualifikationsrahmen erforderlichen Bereiche ab. Sie sind zudem plausibel in Blick auf das angestrebte Qualifikationsniveau eines Bachelorstudiengangs. Das für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ formulierte Ziel der Befähigung „zum selbstständigen beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden“ wird im Curriculum und dem darin eingelagerten Praktikum angemessen deutlich. Hinsichtlich des Praktikums bzw. der in das Studium integrierten Praxisphase und der entsprechenden Begleitangebote der Hochschule wird begrüßt, dass mit Blick auf eine an den einzelnen Studierenden orientierte Begleitung die Ausgestaltung der entsprechenden Lehrveranstaltung in Form von

verbindlichen Präsenzveranstaltungen an der Hochschule festgeschrieben worden ist, um so auch Momente der kollegialen Unterstützung und des kollegialen Lernens anzuregen und zu etablieren (vgl. Kap. „Curriculum“).

Der Studiengang ist insgesamt stark bezugswissenschaftlich (in einem Umfang von ca. 50 %) angelegt, Fragestellungen Sozialer Arbeit im engeren Sinn nehmen ebenfalls einen Umfang von ca. 50 % ein: Module zu Arbeitsfeldern und Methoden Sozialer Arbeit werden dabei in der Vollzeitvariante mit einem Umfang von 38 CP sowie in der berufsbegleitenden Variante mit einem Umfang von 15 CP + einer Anerkennungsregelung für Tätigkeiten in der beruflichen Praxis für die beiden Module „Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit“ und „Theorie-Praxis-Werkstatt“ berücksichtigt. Die Entwicklung eines professions- und disziplinbezogenen Blickes einer Wissenschaft und Profession Sozialer Arbeit ist in der Grundstruktur dennoch erkennbar. Im Gespräch wurde deutlich, dass die Mehrzahl der Studierenden (80%) berufsbegleitend studiert, entsprechend sind für diese Gruppe lediglich 15 CP zu Fragestellungen Sozialer Arbeit in Form von Lehrveranstaltungen curricular verankert. Hinsichtlich der zentralen Bedeutung, der in den Studiengangszielen der Entwicklung einer methodischen Kompetenz zukommt, wird angeregt, über eine Weiterentwicklung der curricularen Verankerung bezüglich des Erwerbs professionsbezogener methodischer Kompetenzen perspektivisch nachzudenken. Im Hinblick auf die Fortentwicklung des Studiengangs wäre zudem die Weiterentwicklung der Module hin zu einer deutlicheren sozialarbeitswissenschaftlichen und transdisziplinären Ausrichtung eine mögliche Option.

Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ werden die Studierenden darauf vorbereitet, selbstständig in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu handeln. Sie erlernen theoretische Konzepte und Methoden, die es ihnen ermöglichen, die Lebenssituationen von Menschen zu analysieren, Handlungspläne zu entwickeln, ethische Grundsätze anzuwenden und in interdisziplinären Teams zu arbeiten. Diese Kompetenzen sind essenziell für die Arbeit in Verbänden, sozialen Einrichtungen, Schulen, Kindergärten und anderen Bereichen des Sozialwesens.

Im Studium wird darauf geachtet, dass die Studierenden nicht nur theoretisches Wissen erwerben, sondern auch praktische Erfahrungen sammeln und ihre Fähigkeiten in realen Situationen anwenden können. Dies trägt dazu bei, dass sie nach Abschluss ihres Studiums gut vorbereitet sind, um in ihren jeweiligen Berufsfeldern erfolgreich zu arbeiten. Hierfür ist zum einen maßgebend, dass die Hochschule die Qualifikationsziele und Lernergebnisse gut nachvollziehbar sowohl intern als auch extern kommuniziert. Dies ermöglicht es den Studierenden, potenziellen Arbeitgeber und anderen Interessengruppen zu verstehen, welche Fähigkeiten und Kompetenzen die Absolvent*innen erwerben sollen. Zum anderen deutet die Beschreibung der Lernziele und -ergebnisse darauf hin, dass diese eng mit den Anforderungen der Arbeitswelt verbunden sind. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in realen beruflichen Situationen anzuwenden. Die ergänzende Implementierung von Grundlagen des Rechnungswesens, von Finanzierungsmodellen und des Sozialmanagements sorgt zudem dafür, dass die Absolvent*innen eine Grundlagenbefähigung zur Übernahme von Führungspositionen erhalten. Weiterhin ermöglichen es die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die Arbeitsmarktintegration der Absolvent*innen zu verfolgen und den Studiengang unter Berücksichtigung von Anforderungen der Praxis weiterzuentwickeln.

Insgesamt scheint die Hochschule ein strukturiertes und gut durchdachtes System zu haben, um sicherzustellen, dass ihre Absolvent*innen die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, um erfolgreich in ihrem Berufsfeld zu sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den beiden Studiengängen sind Präsenzphasen und Selbstlernanteile vorgesehen. Für die Selbstlernphasen erhalten die Studierenden eine Einweisung in eine Online-Lernplattform (CampusWeb), und Zugang zur Plattform zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen und zum gegenseitigen Austausch mit Lehrenden und Kommiliton*innen. Die Verteilung von Präsenz- und Selbststudium variiert laut Selbstbericht von Modul zu Modul. Im CampusWeb werden vor Vorlesungsbeginn Themen und Aufgaben eingestellt, die die Studierenden bis zur Präsenz bearbeiten müssen. In der Präsenzphase sollen die Themen aufgegriffen, Ergebnisse besprochen und ggf. neue Aufgabenstellungen generiert werden. Arbeitsergebnisse der Präsenzblöcke werden nach Darstellung der Hochschule im Anschluss online auf der Lernplattform eingebracht.

Nach Angaben wird in beiden Studiengängen eine starke Praxisorientierung angestrebt, bei „Nursing Management“ vor allem über das berufsbegleitende Studieren, bei „Soziale Arbeit“ über die Praktika.

Seit der Corona-Pandemie werden die Präsenzphasen hybrid angeboten, so dass die Studierenden entscheiden können, ob sie vor Ort oder virtuell teilnehmen. Für die Durchführungen der hybriden Lehre, zum Einstellen von Aufgaben und Materialien sowie zur Strukturierung des Selbststudiums werden verschiedene Tools genutzt. Zudem wurde laut Selbstbericht eine DSGVO-konforme Plattform für Online-Klausuren etabliert.

Als Lehrformen in den Präsenzzeiten werden genannt: Vorlesungen, Seminare, Arbeit in Studiengruppen, Übungen, Exkursionen und sonstige Lehrformen wie beispielsweise Rollenspiele, Fallanalysen und Quellenanalysen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Nursing Management“

Sachstand

Das Curriculum stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Modul	Prüfungs-/Studienleistung	Präsenzstunden	1 Sem.	2 Sem.	3 Sem.	4 Sem.	5 Sem.	6 Sem.	7 Sem.	8 Sem.	Gesamtsumme CP
				CP								
Standardisiertes Anrechnungsverfahren				60								
Grundlagenstudium												
1	Wissenschaftliches Arbeiten	Portfolio	42				5					
2	Sozialversicherungswesen und -recht	Klausur	42				5					
3	System Pflege und Pflegepolitik	Referat	42				5					
4	Grundlagen der Pflegewirtschaftslehre	Klausur	42				5					
5	Personalmanagement/Personalführung und Arbeitsrecht	Klausur	42				5					
6	Empirische Sozialforschung I und II	Portfolio	84					10				
7	Rechnungswesen – Kalkulation von Pflegesätzen	Klausur	42					5				
8	Personal- und Organisationsentwicklung in der Pflege	Hausarbeit	42					5				
9	Kommunikations- und Arbeitstechniken in der Pflege	Mündliche Prüfung	42					5				
10	Pflege- und Gesundheitsökonomie	Klausur	42						5			
Studium Vertiefung												
11	Personaleinsatzplanung und Teamführung in der Pflege	Hausarbeit	84						10			
12	Investition und Finanzierung in der Pflege	Klausur	42						5			
13	Wahlpflicht I – Projektmanagement	Projektarbeit	42						5			
	Wahlpflicht II – Pflegecontrolling	Fallbearbeitung										

14	Pflegemanagement – Kennzahlenorientiertes Steuern	Fallbearbeitung	42							5		
15	Pflegeprozessmanagement*	Referat	42							5*		
16	Digitale Information und Kommunikation in der Pflege*	Mündliche Prüfung	42							5*		
17	Pflegepsychologie*	Klausur	42							5*		
18	Empirisches Pflegemanagement und Qualitätsmanagement	Hausarbeit	42							5		
19	Interpersonale Kompetenz und Selbstmanagement*	Kreative Prüfungsform	67							8*		
Abschlussarbeit												
20	Abschlussarbeit	Bachelorarbeit	8								12	
Summe		21 Leistungen	919 Stunden		60		25	25	25	25	20	180

Seit der letzten Akkreditierung wurde vor allem die Studiengangsbezeichnung verändert, was mit einer neuen Orientierung in Richtung „Nursing Administration“ begründet wird. Nach Darstellung der Hochschule wurden in diesem Zuge auch Modifikationen am Curriculum vorgenommen. Weiterhin wurden das Anrechnungsverfahren für beruflich erworbene Kompetenzen vereinfacht und die Regelstudienzeit wurde um ein Semester verkürzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Eingangsqualifikation „Ausbildung in der Pflege“ wird durch das standardisierte Anrechnungsverfahren von Inhalten der Ausbildung sehr gut berücksichtigt. Diese Inhalte sind für die Fach- und Führungsaufgaben notwendig und vertiefende Module bauen darauf auf. Dies rechtfertigt gleichzeitig die standardisierte Anrechnung, die im Modulhandbuch eindeutig erkennbar ist.

Die Modulbeschreibungen dokumentieren gut nachvollziehbar die angestrebten Kompetenzen. Die fachlichen Inhalte der Module sind sehr gut geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen, und bilden eine qualifizierte Grundlage für die anvisierten Einsatzfelder. Durch die Möglichkeit individueller Anrechnung wird zusätzlich der weitergehenden Führungsqualifikation einiger Studierender Rechnung getragen.

Irritierend war die englische Studiengangsbezeichnung bei einem deutschsprachigen Lehrangebot. Die Hochschule begründet dies damit, dass sich diese Bezeichnung an der inhaltlichen Ausrichtung des im englischsprachigen Raum etablierten „Nursing Administration“-Konzeptes orientiere, in dem Pflegewissenschaft und Management verbunden seien, ohne Ökonomisierung der Pflege. Andere in Deutschland etablierten Konzepte mit englischen Bezeichnungen fänden sich ebenfalls in der Lehre wieder, z. B. Leadership, Change Management, Lean Management und Magnet Hospitals. Des Weiteren fände in der Lehre eine Auseinandersetzung mit englischsprachigen Texten und Untersuchungen statt.

Allein die Auseinandersetzung mit englischen Texten und Untersuchungen rechtfertigt keine englische Studienbezeichnung, da Wissenschaft international stattfindet und ein Studium auf dem Stand der Wissenschaft stattfinden sollte. Richtig ist, dass englischsprachige Konzepte auch in Deutschland mit dem englischen Namen verwendet und gelehrt werden. Deutlich zu machen, dass ein bestimmtes Konzept mit dem Studiengang verbunden ist, ist nachvollziehbar und sinnvoll. Allerdings stellt sich die Frage, ob dies mit der Bezeichnung „Nursing Management“ erreicht wird, nachdem mit dem inhaltlichen Konzept der englische Begriff „Nursing Administration“ verbunden ist. Es wird deshalb empfohlen, zu überlegen, ob vor diesem Hintergrund „Nursing Administration“ die passendere Studiengangsbezeichnung ist. Außerdem wird empfohlen, darüber nachzudenken, sowohl auf der Homepage und anderen Informationsmaterialien als auch auf den Abschlussunterlagen deutlich darauf hinzuweisen, dass es sich um einen deutschsprachigen Studiengang handelt.

Als Lehr- und Lernformen wird orientiert an den Modulhalten eine Vielfalt angewandt: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Lerngruppen und Eigenreflexion. Daraus ergibt sich eine angemessene Mischung aus Lernen in Präsenzphasen und Selbstlernanteilen. Durch das berufsbegleitende Teilzeitstudium wechseln die Studierenden regelmäßig zwischen pflegerischer Praxis und Studium. In der pflegerischen Praxis können pflegewissenschaftliche und pflegewirtschaftliche Themen immer aktuell reflektiert werden. Ergebnisse und

Erfahrungen fließen wieder in die Lehre mit ein. Hier können zusätzlich Studierende ohne Führungserfahrung von Studierenden mit Führungserfahrung lernen. Explizite Praxisanteile, die darüber hinaus gehen, sind deshalb nicht notwendig. Ein Skills Center, wie in der letzten Akkreditierung empfohlen, ist für Themen des Pflegemanagements nicht sinnvoll.

Die Studierenden werden durch verschiedene Gestaltungen von Lehre und Lernen aktiv eingebunden (z. B. Gruppenarbeiten, Übungen und Reflexionen). In die Hochschulsoftware werden in einer angemessenen Zeit vor Vorlesungsbeginn Themen und Aufgaben eingestellt, die die Studierenden bis zur Präsenz zu bearbeiten haben. Selbstständiges Arbeiten und Lernen wird dadurch unterstützt und begleitet. In der Präsenz werden diese Themen aufgegriffen, Ergebnisse besprochen und ggf. neue Aufgabenstellungen generiert. Arbeitsergebnisse der Präsenzblöcke werden im Anschluss online auf der Lernplattform eingebracht.

Selbstgestaltetes Studium findet im Wahlpflichtbereich (Umfang 5 CP) statt. Hier wählen die Studierenden zwischen Projektmanagement und Projektcontrolling. Im Verhältnis zu den verbleibenden CP nach der standardisierten Anrechnung erscheint der geringe Umfang angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte überprüft werden, ob „Nursing Administration“ die passendere Studiengangsbezeichnung ist.
- Auf der Homepage und anderen Informationsmaterialien sowie auf den Abschlussunterlagen sollte deutlich darauf hingewiesen werden, dass es sich um einen deutschsprachigen Studiengang handelt.

Studiengang 02 „Soziale Arbeit“

Sachstand

Das Curriculum stellt sich wie folgt dar:

Modul	Prüfungs-/Studienleistung	Präsenzstunden	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Gesamtsumme CP
			CP	CP	CP	CP	CP	CP	
Wissenschaftliches Arbeiten	Portfolio	50	5						180
Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit	Mündliche Prüfung	100	10						
Pädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit	Präsentation	50	5						
Politikwissenschaftliche und soziologische Grundlagen Sozialer Arbeit	Essay	50	5						
Psychologische Grundlagen	Portfolio	50	5						
Empirische Sozialforschung I und II	Portfolio	100		10					
Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I	Klausur	100		10					
Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit I	Essay	50		5					
Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	Essay	50		5					
Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II	Klausur	100			10				
Sozialökonomie und Soziale Arbeit	Hausarbeit	50			5				
Interdisziplinäre Fall- und Projektarbeit	Portfolio	80			5	3			
Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit	Projektarbeit	100			10				
Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit II: Beratung	Fallbearbeitung	100				10			
Digitalisierung und Medien in der Sozialen Arbeit	Portfolio	50				5			
Soziale Arbeit im internationalen Vergleich	Referat	50				5			
Kritische Diversitätsstudien	Portfolio	80					8		
Gesellschaft, Gesundheit und Sozialmedizin	Hausarbeit	70				7			
Soziale Arbeit im Kontext von Migration und Integration	Referat	50					5		
Praktikum	Praktikumsbericht	890					17	18	
Abschlussarbeit	Bachelorarbeit	8						12	
Summe	22	2228	30	30	30	30	30	30	

In der berufsbegleitenden Teilzeit-Variante ist untenstehender Verlauf vorgesehen. Studierende, die studienbegleitend bei einem der Kooperationspartner der Hochschule in der Praxis tätig sind, können sich die in der entsprechenden Kategorie aufgelisteten Module in einem standardisierten Verfahren anrechnen lassen.

Nr.	Modul	Prüfungs-/Studienleistung	Präsenzstunden	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Gesamtsumme CP
				CP	CP	CP	CP	CP	CP	
Studium										115
	Wissenschaftliches Arbeiten	Portfolio	50	5						115
	Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit	Mündliche Prüfung	100	10						
	Pädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit	Präsentation	50	5						
	Politikwissenschaftliche und soziologische Grundlagen Sozialer Arbeit	Essay	50	5						
	Empirische Sozialforschung I und II	Portfolio	100		10					
	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I	Klausur	100		10					
	Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit I	Essay	50		5					
	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II	Klausur	100			10				
	Psychologische Grundlagen	Portfolio	50			5				
	Sozialökonomie und Soziale Arbeit	Hausarbeit	50			5				
	Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit II: Beratung	Fallbearbeitung	100				10			
	Soziale Arbeit im internationalen Vergleich	Referat	50				5			
	Gesellschaft, Gesundheit und Sozialmedizin	Hausarbeit	70				7			
	Soziale Arbeit im Kontext von Migration und Integration	Referat	50					5		
	Kritische Diversitätsstudien	Portfolio	80					8		
	Digitalisierung und Medien in der Sozialen Arbeit	Portfolio	50						5	
	Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	Essay	50						5	
Standardisiertes Anrechnungsverfahren										53
	Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit	Arbeitgeberbeurteilung, Teilnahme an der Praxiswerkstatt I und II	36		X		X			53
	Interdisziplinäre Fall- und Projektarbeit									
	Praktikum									
Abschlussarbeit										12
	Abschlussarbeit	Bachelorarbeit	8						12	12
Summe	20	1194	25	25	20	22	13	22	180	

Nach Angaben im Selbstbericht wurden nach der Erstakkreditierung und aufgrund von Landesvorgaben verschiedene Änderungen vorgenommen. Insbesondere wird nun eine generalistische Ausbildung im Bereich

Soziale Arbeit mit der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter*in nach dem Studium angestrebt. Weitere Modifikationen sind im Selbstbericht dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das in den Modulhandbüchern dokumentierte Curriculum ist schlüssig modularisiert und grundsätzlich geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele und Lernergebnisse zu erreichen. Es fällt jedoch auf, dass es in beiden Varianten im Vergleich mit Studiengängen anderer Hochschulen überproportional bezugswissenschaftlich strukturiert ist. Im Gespräch bei der Begehung wurde erläutert, dass jeweils ca. 50 % der Module bezugswissenschaftlich orientiert sind bzw. deutlicher auf den Kern Sozialer Arbeit fokussieren (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

Das Studiengangskonzept umfasst grundsätzlich unterschiedliche Elemente, ist jedoch weitgehend in Präsenz bzw. synchron organisiert, wobei hier für Studierende die Möglichkeit einer hybriden Teilnahme (digitale Zuschaltung) besteht. In den Gesprächen wurde deutlich, dass ein hoher Anteil der Studierenden diese Option in Anspruch nimmt und entsprechend ca. 80 % der Studierenden digital zugeschaltet werden und lediglich 20 % der Studierenden in Live-Präsenz an der Hochschule teilnehmen. In den Gesprächen mit den unterschiedlichen Akteur*innen wurde hier eine gewisse Ambivalenz deutlich. Einerseits schätzen Studierende wie Lehrende das hybride Angebot, andererseits sind durch die fehlende Präsenz an der Hochschule und dem damit eingeschränkten Kontakt der persönliche Kontakt und fachliche Austausch untereinander eingeschränkt. Die Studierenden wiesen in dem Kontext auch auf die Sinnhaftigkeit und den Mehrwert von Live-Präsenz-Veranstaltungen an der Hochschule für Veranstaltungen zu Methoden Sozialer Arbeit oder auch bei Modulen und Veranstaltungen in den Studieneingangssemestern hin.

Asynchrone Lehrelemente (Bearbeitung von Foren, Wikis, Rückmeldung zu Aufgaben) sind vereinzelt (und abhängig von den Lehrenden) im Studiengang auffindbar, bislang jedoch nicht strukturell verankert. Mit Blick auf den hohen Anteil von berufsbegleitenden Studierenden und die geringe Resonanz auf Angebote in Live-Präsenz an der Hochschule könnte hier im Kontext der weiteren Entwicklung der Studiengänge ein alternatives Studiengangskonzept bzw. die Integration asynchroner Lehranteile geprüft werden. Auch in dem sehr umfangreichen Konzept „Digitale Lehre“ finden sich hier nur unzureichende Hinweise. Im Rahmen der Begehung wurde eine Konkretisierung und Operationalisierung der hier formulierten Zielperspektiven vermisst. Die Lehre verstand sich zu diesem Zeitpunkt weitgehend als Präsenzlehre – die ergänzend hybrid (online synchron) organisiert wird. Die Vielfältigkeit von Lebenslagen und Lebenssituationen sowie die Anforderungen in der Vereinbarung von beruflicher Tätigkeit und Studium insbesondere in der berufsbegleitenden Variante der von der Mehrzahl der Studierenden nachgefragt wird, schöpft bislang nicht die Möglichkeiten einer stärkeren Differenzierung und Kombination unterschiedlicher Lehrelemente wie z. B. Live-Präsenz, hybride Lehre, asynchrone onlinebasierte Lehrformate, Blended-Learning-Konzepte sowie die Möglichkeiten moderner Lernplattformen aus. Aus den nach der Begehung nachgereichten Unterlagen wird deutlich, dass die Schaffung digitaler immersiver Lernwelten bis 2026 Teil der aktuellen Hochschulstrategie ist und für erste Schritte eine Zeitplanung vorliegt.

Die bisherige Organisation der Lehre bzw. Module in mehreren Blockwochen wird von den Studierenden geschätzt und ist ein zentrales Motiv, sich für die Hochschule zu entscheiden. Mögliche Ausfälle (seitens der Lehrenden) werden flexibel über vorab terminierte Ersatzblöcke oder über Vertretungen abgedeckt.

Aufgrund der deutlich bezugswissenschaftlichen Orientierung sowie des Anspruchs eines generalistischen Studiengangs „Soziale Arbeit“ zeigt das Curriculum eine deutliche Fokussierung auf Themen wie Migration, Flucht, Diskriminierung. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Begehung eine Vernachlässigung bzw. geringere Gewichtung von für die Fachwissenschaft Soziale Arbeit zentralen Themen konstatiert. Dies betraf insbesondere Fragen der Ökonomisierung und der Finanzierung Sozialer Arbeit sowie die Themen Leitung und Führen von Teams. Zudem wurden vor dem Hintergrund der Schwerpunktsetzung auf Themen wie

Rassismus und Integration sowie Gender weitere relevante Differenzkategorien wie z. B. Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Religion ebenso wie deren mehrdimensionale Verknüpfung nicht ausreichend berücksichtigt. Daher begrüßt das Gutachtergremium es ausdrücklich, dass die betreffenden Module für beide Studiengangsvarianten nach der Begehung überarbeitet bzw. neue Module geschaffen wurden und die bei der Begehung vermissten Aspekte in den Modulbeschreibungen nun klar ausgewiesen sind.

Für die beiden Themengebiete „Methoden Sozialer Arbeit“ und „Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit“ bestehen Vorgaben seitens der Senatsverwaltung mit Blick auf die Erfordernisse der berufsrechtlichen Anerkennung des Studiengangs. Gleichwohl liegt der Anteil dieser Module im Vergleich zu anderen Studiengängen eher niedrig, so dass perspektivisch über eine Stärkung nachgedacht werden könnte (zu weiteren Entwicklungsperspektiven vgl. Kap. „Fachlich-inhaltliche Gestaltung“).

Wie oben angesprochen, wird es von Seiten des Gutachtergremiums begrüßt, dass nicht nur für die Supervision, sondern auch für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen/Theorie-Praxis-Seminare im Kontext des Praktikums eine Präsenzpflicht, wie sie im Rahmen der berufsrechtlichen Anerkennung von der Berliner Senatsverwaltung gefordert wurde, in den relevanten Dokumenten festgeschrieben worden ist (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

Wie in den Gesprächen bei der Begehung deutlich wurde, wird im Blick auf die Future Skills diskutiert, inwiefern in das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ Fragen der KI-Nutzung einbezogen werden können. Die Gutachter*innen unterstützen dieses Vorhaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

II.3.3 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule nimmt am ErasmusPlus-Programm teil und forciert nach eigenen Angaben derzeit den Abschluss von Partnerschaftsabkommen mit anderen Hochschulen. Studierende werden laut Selbstbericht bei der Planung von Auslandsaufenthalten oder bei Erasmus-Anträgen unterstützt. Im Studiengang „Soziale Arbeit“ kann insbesondere auch das Praktikum im Ausland absolviert werden.

Nach Angaben im Selbstbericht verbleiben die Studierenden der vorliegenden Studiengänge in der Regel bei ihrer Berufstätigkeit und sind sozial gebunden, wodurch die Mobilität gebremst wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gibt an der Hochschule vereinzelt Studierende im Ausland, die perspektivisch auch durch asynchrone Lehre unterstützt werden sollen. Die Möglichkeit zur Studierendenmobilität wird durch die Hochschule aktiv kommuniziert, aber durch die individuellen Lebenssituationen und insbesondere die parallele Berufstätigkeit der Studierenden ist die Durchführung herausfordernd und wird nur selten umgesetzt.

Im Studiengang „Nursing Management“ besteht die Möglichkeit, Krankenhäuser im Ausland anzusehen und dort zu hospitieren. Des Weiteren gibt es zwar keine fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen im Studium, aber es wird inhaltlich durchaus auf internationale Unterschiede in Gesundheitssystemen eingegangen. Die Einführung englischsprachlicher Module ist geplant.

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ entwickelt im Moment eine neue Internationalisierungsstrategie, die beinhaltet, dass bereits auf der Homepage ganz transparent auf Möglichkeiten und Programme eines Auslandsaufenthalts hingewiesen wird und Informationen bereitgestellt werden.

Die Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die an Hochschulen im Ausland erbracht werden, entsprechen den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Studiengang „Nursing Management“ sollten die Angebote im Bereich der Internationalisierung unter Berücksichtigung der beruflichen Situation der Studierenden ausgebaut werden.

II.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

An der gesamten Hochschule sind zum 31.12.2023 19,45 Professuren und neun Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (jeweils VZÄ) vorgesehen. Die nicht-professorale Lehre wird zum einen Teil durch die wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Hochschule und zum anderen Teil durch Lehrbeauftragte erbracht. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt durch die Studiengangleitung in Abstimmung mit der jeweiligen modulverantwortlichen Person. Neben der berufsfeldorientierten Kompetenz ist die didaktische und methodische Kompetenz laut Selbstbericht ein Kriterium für die Auswahl.

Die Betreuungsrelation im Studiengang „Nursing Management“ lag im Wintersemester 2022/2023 bei ca. 1:73, im Studiengang „Soziale Arbeit“ bei ca. 1:68.

Den lehrenden Personen stehen nach Angaben im Selbstbericht Angebote zur pädagogischen Weiterqualifizierung insbesondere auch auf den Gebieten der Entwicklung, Erprobung und Einführung neuer Lehrformen und Medien zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre an der Hochschule erfolgt entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben in Berlin zu 50 % professoral und zu 50 % nicht-professoral. Die nicht-professorale Lehre wird abgedeckt zum einen Teil durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Hochschule und zum anderen Teil durch Lehrbeauftragte.

Im Studiengang „Nursing Management“ haben hauptamtlich Lehrende im akademischen Jahr 2022/23 gut 60 % der Lehre abgedeckt. Die Qualifikation der hauptamtlich Lehrenden entspricht der Breite des Bedarfs an Lehrenden. Es gibt zwei Lehrende mit der Grundqualifikation Pflege und einer weiteren Qualifizierung im Pflegemanagement. Ein weiterer hauptamtlich Lehrender kommt aus dem Verwaltungsbereich (der im Gesundheitswesen ebenfalls eine wichtige Rolle spielt) mit einer weiteren Qualifizierung im Bereich Ökonomie und Public Health. Eine weitere hauptamtliche Lehrperson in Teilzeit wurde neu eingestellt.

Die Lehrbeauftragten im Studiengang „Nursing Management“ kommen aus sehr unterschiedlichen, relevanten Praxisfeldern für die jeweiligen Module und sind dort in herausragenden Positionen beruflich tätig.

Bei der Auswahl der hauptamtlich Lehrenden wird die fachliche und methodisch-didaktische Qualifizierung überprüft. Im weiteren Verlauf wird v.a. die methodisch-didaktische Qualifizierung aller Lehrenden im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig evaluiert. Ein Schwerpunkt der laufenden methodisch-didaktischen Qualifizierung liegt auf der Qualifizierung für digitale Lehre. Dies ist wegen der Neuausrichtung sinnvoll.

In der Übersicht der hauptamtlich Lehrenden für den Studiengang „Soziale Arbeit“ werden acht Professuren genannt, damit werden ca. 50 % der Lehre professoral abgedeckt. Im Hinblick auf das Profil der Lehrenden fällt auf, dass diese über keine genuine/eigenständige Erstqualifikation im Bereich Soziale Arbeit verfügen, sondern in anderen disziplinären Bezügen verortet sind (wie z. B. Politikwissenschaft, Erwachsenenbildung, Gesundheits- und Pflegemanagement, Psychologie, Medizin, Soziologie, Philosophie, Ökonomie). Ebenso überwiegen bei den bisherigen Denominationen im weitesten Sinne gesundheits-, pflege- sowie medizinorientierte Denominationen. Eine Denomination „Soziale Arbeit“ findet sich bislang nur für zwei Professuren, bei diesen bildet sich dabei ein deutliches Kompetenzprofil in den Themen Migration, Flucht, Diskriminierung sowie Beratung, Notfall-/Katastrophenpsychologie ab. Diese werden ergänzt durch weitere Professuren mit einem eher bezugswissenschaftlichen (insbesondere politikwissenschaftlichen, soziologischen und/oder (gesundheits-)ökonomischen) Profil. Die weitere Lehre wird durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie Lehrbeauftragte abgedeckt. Von diesen verfügen derzeit etwas mehr als 50 % der Lehrbeauftragten (vier von sieben Personen) über einen genuine Abschluss als Sozialarbeiter*in bzw. Sozialpädagog*in mit entsprechender staatlicher Anerkennung.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung und den Studiengangsverantwortlichen wurde deutlich, dass die sich personell abbildenden Profile zum einen auf die Genese der Hochschule (Johanniter, Bindung an Notfall- und Katastrophenschutz sowie Stärke in den Felder Migration und Flucht) und zum anderen auf den Schwerpunkt „Migration und Flucht“ im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ bei der Erstakkreditierung rekurrieren. Die Akkon Hochschule orientiert sich als (einzige) Hochschule einer Hilfsorganisation (Johanniter) an den Schwerpunkten Soziales und Gesundheit. In Differenz zu staatlichen Hochschulen mit einem breiten generalistischen Studiengangsprofil ist die enge Anbindung an Einrichtungen der Johanniter ein strukturelles Kernmerkmal. Entsprechend orientieren sich sowohl das Studiengangsportfolio als auch die einzelnen Studiengänge am Bedarf der Johanniter und ihren Tätigkeitsfeldern.

Die Umstellung auf ein generalistisches Studiengangsprofil Sozialer Arbeit ist, aufgrund der Anforderungen einer berufsrechtlichen Anerkennung, erst nachfolgend zur Erstakkreditierung erfolgt. Der Hochschule ist diese historische Gewordenheit bewusst und sie befindet sich zudem noch im Aufwuchs und Aufbau. Perspektivisch ist eine Verbreiterung der thematischen Profile sowie eine Öffnung des bestehenden Profils geplant. Ebenso besteht (in Entwicklung) eine erste Berufungsstrategie zur Besetzung von Professuren.

Insgesamt wird das Curriculum des Studiengangs „Soziale Arbeit“ durch ein ausreichendes und fachlich wie methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonals umgesetzt. Die Lehrenden tauschen sich zudem kontinuierlich zu methodisch-didaktischen Fragen insbesondere in Hinblick auf die Weiterentwicklung und Anforderungen einer hybriden Lehre aus. Ebenso besteht die Möglichkeit zur Nutzung von entsprechenden hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten (im Verbund der Berliner Hochschulen), die sowohl von hauptberuflichen Lehrenden als auch Lehrbeauftragten genutzt werden können. Des Weiteren finden sich in regelmäßigen Evaluationsgesprächen mit der Studiengangsleitung, dem Angebot von Treffen für Lehrbeauftragte und in kollegialen Supervisionen vielfältige Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Studiengänge wie auch deren methodisch-didaktischer Ausgestaltung.

Die Option einer psychosozialen Beratung der Studierenden wird durch eine entsprechende Professur mit therapeutischer Qualifikation abgedeckt. Die entsprechende Professur übernimmt sowohl Stellenanteile in der psychosozialen Beratung als auch in der Lehre. Bezüglich der weiteren Personalentwicklung scheint sinnvoll zu dokumentieren sowie zu evaluieren, inwiefern diese Konstruktion zu einer Rollenunklarheit bzw. Vermischung von Aufgaben auch in der Wahrnehmung der Studierenden führt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

An der Hochschule stehen verschiedene Räume für die Lehre zur Verfügung, die u. a. mit Präsentationstechnik und einem Videokonferenzsystem ausgestattet sind. Die Anmietung einer erweiterten Fläche ist laut Selbstbericht geplant. Jeder*in Studierenden wird von der Hochschule zu Studienbeginn ein digitales Endgerät (Laptop) zur Nutzung überlassen. Eine Hochschulbibliothek mit gut 30.000 Medieneinheiten und 78 Datenbanken steht zur Verfügung. Ein Schwerpunkt des Ausbaus liegt nach Darstellung im Selbstbericht auf Online-Medien.

Die Administration von Studium und Lehre erfolgt über ein elektronisches Campusmanagementsystem. Die Studiengänge erhalten von der Hochschule ein studiengangsbezogenes Budget, das auch einen personenbezogenen Anteil für Fortbildungs- und Reisekosten enthält. Für die Verwaltung der Hochschule werden für den 31.12.2023 18 Stellen (VZÄ) als Planungsgröße angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine grundlegende Raum- und Sachausstattung (derzeit neun Lehrräume mit unterschiedlichen Kapazitäten) ist gewährleistet. Zudem ist im Kontext der Entwicklung weiterer Studiengänge perspektivisch eine räumliche Erweiterung geplant.

Ebenso liegen ausreichende technische Möglichkeiten für hybride Lehrsettings vor. Alle Seminarräume sind mit entsprechender Technik, mehreren Bildschirmen und Sprecher- wie Raumlautsprechern ausgestattet. Gegenwärtig nutzt zudem ein hoher Anteil der Studierenden (80 %) die Möglichkeit der hybriden Teilnahme an Lehrveranstaltungen. Im Hinblick auf die eher geringe Teilnahme von Studierenden an Live-Präsenzveranstaltungen am Standort der Hochschule (20 %) sind die Größe wie auch die technische Ausstattung der Räume als sehr gut zu bewerten. Die Grundausstattung der Lehrveranstaltungsräume (Seminarräume, Gruppenraum und Lesesaal der Bibliothek) umfasst dabei: Whiteboard, Pinnwände, Computerarbeitsplatz für die Lehrperson inkl. Netzwerkzugang, Smartboards, zwei Kameras, Audiosystem mit Ansteckmikrofon für die Lehrenden und Raummikrofonen, permanenter Internetzugang via LAN und W-LAN. Für die onlinebasierte bzw. asynchrone Lehre werden bislang Big Blue Button sowie eine Lernplattform genutzt. Alternativ wird die Nutzung alternativer Plattformen mit weitergehenden E-Learning-Tools sowie einer anwenderfreundlichen Nutzer*innenführung geprüft.

Die Verwaltung, bestehend aus den Bereichen Studierendenberatung, Referat für Marketing und Kommunikation, Referat für Studiengangentwicklung und Qualität, Bibliothek und Studierendenservice (Prüfungsamt, International Office, Studierendensekretariat) wurde der steigenden Studierendenzahl entsprechend stetig weiterentwickelt.

Im Gespräch bei der Begehung bestätigte sich die Einschätzung nach Berichtslage: Die Bibliothek der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften ist in erster Linie eine Präsenzbibliothek. Mit Blick auf den Selbstanspruch einer hybriden Lehre sowie der geringen Anwesenheit der Studierenden an der Hochschule in Präsenz stellen sich – auch im Kontext der geführten Gespräche – deutliche Fragen nach der strukturellen Schlüssigkeit sowie der konzeptionellen und finanziellen Ausgestaltung der Bibliothek. Hinsichtlich der Bibliothek zeigt sich ein Bild begrenzter Leistungsfähigkeit: Die finanziellen Mittel der Bibliothek sind begrenzt. Aufgrund der Begrenztheit der Mittel werden weiterhin insbesondere Präsenzpublikationen erworben, zudem können aufgrund der Breite des Studienangebots nicht gleichermaßen zu allen Themenfeldern die relevanten Quellen beschafft werden. Online-Ressourcen bzw. E-Books werden weniger systematisch und primär im Pick & Choose-Verfahren beschafft.

Personell ist die Bibliothek mit einer Bibliothekarin (im Stellenumfang von 75 %) ausgestattet, diese wird unterstützt durch die unterschiedlichen Studiengangssekretariate. Die Öffnungszeiten ist auf den Zeitraum von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr begrenzt.

Wie die Hochschule im Nachgang zur Begehung darlegte, liegt der Fokus der weiteren Entwicklung darauf, den Studierenden die Literaturbeschaffung insbesondere über den Zugang zu anderen Bibliotheken, die Fernleihe und Dokumentenlieferdienste zu ermöglichen, und durch die erfolgte Einstellung einer Bibliothekarin die Betreuung und Begleitung im Bereich der Literaturrecherche, im Umgang mit Literaturverwaltungsprogrammen etc. zu intensivieren. Für den Bereich der gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge kann diese Strategie nachvollzogen werden, da neben den Bibliotheken der anderen Berliner Hochschulen und der Staatsbibliothek insbesondere die Nutzung der sehr gut ausgestatteten Bibliothek der Charité möglich ist. Diese umfasst jedoch keine Ressourcen mit dem Fokus Sozialer Arbeit. Entsprechend zeigen sich insbesondere für den Studiengang „Soziale Arbeit“ trotz einer Erhöhung der Bibliotheksressourcen in den vergangenen zwei Semestern deutliche Lücken in den grundlegenden Hand- und Lehrbüchern sowie insbesondere in relevanten Primärquellen des Faches. In den Gesprächen mit den Studierenden wie auch mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden wurde ein klares Entwicklungspotential bezüglich des weiteren Ausbaus der Bibliothek erkennbar.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs „Soziale Arbeit“, die Ermöglichung einer forschungsba-sierten und aktuellen Lehre sowie eigener Forschungstätigkeit für die Lehrenden wie auch die Einsozialisation in die (wissenschaftliche) Fachkultur werden eine Erhöhung des Bibliotheksetats und der systematische Erwerb von Online-Ressourcen der für das Fach Soziale Arbeit relevanten Verlage (BeltzJuventa, Kohlhammer, SpringerVS) aus Sicht des Gutachtergremiums für notwendig erachtet. Wenn dagegen stärker auf die Bestände anderer Einrichtungen zurückgegriffen werden soll, müssten für den Bereich der Sozialen Arbeit zumindest ein Konzept der Kooperation bzw. der Zugänglichkeit von Bibliotheksressourcen über andere Hochschulen oder konkrete Kooperationsverträge vorgelegt werden. Vor allem muss sichergestellt sein, dass die Studierenden einen Nutzer*innen-Status haben, der ihnen die notwendigen Zugriffe erlaubt. Bezüglich der Nutzung von Dokumentenlieferdiensten – für diese entstehen in der Regel Kosten – wäre darzulegen, wie diese finanziert werden bzw. ob diese bei der Hochschule verbleiben oder von den Studierenden zu tragen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Für den Bereich der Sozialen Arbeit muss ein Konzept für eine angemessene Versorgung der Studierenden und Lehrenden mit Literaturressourcen – entweder durch einen Ausbau der hochschuleigenen Bibliothek oder eine verbindlich geregelte Nutzung von Beständen anderer Bibliotheken und Dokumentlieferdiensten – vorgelegt werden.

II.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsleistungen können laut Selbstbericht Klausuren, Essays, Präsentationen, Referate, Portfolios, Projektarbeiten, mündliche Prüfungen, Fallbearbeitungen und Hausarbeiten erbracht werden. Als weitere Formate kommen der Praktikumsbericht und die Abschlussarbeit hinzu. Die Prüfungsformen werden in der Rahmenprüfungsordnung definiert. Mit den verschiedenen Prüfungsformaten sollen nach Darstellung im Selbstbericht unterschiedliche Ziele verfolgt werden; so dient die Klausur beispielsweise vor allem der Überprüfung von Fachkompetenz, während bei anderen Formaten neben der Fachkompetenz Methoden- und Sozialkompetenzen in höherem Maße angesprochen werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen (z. B. Klausur, Hausarbeit, Portfolio, mündliche Prüfung) sind variantenreich und kompetenzorientiert. Die Studierenden beschreiben, dass eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Fristen bei den zu erbringenden Prüfungsleistungen besteht, wenn auf Grund beruflicher Anforderungen der Studierenden diese nicht rechtzeitig erstellt werden können. Die inhaltlichen Anforderungen der Prüfungsleistungen werden als passend zu den jeweiligen Lehr- und Lerninhalten der Module empfunden.

Die Hochschule ist an der Weiterentwicklung der Prüfungsformen (insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt von KI und Täuschungssicherheit von Prüfungsleistungen) interessiert und hat dazu eine Arbeitsgruppe gebildet. Generell werden die Prüfungsformen kontinuierlich weiterentwickelt und beziehen sich vielfach auch auf reflexive Inhalte und Prozesse. Angestrebt wird eine weitergehende Diversifizierung; die Prüfungsformen sollten idealerweise anteilig gleichmäßig verteilt sein.

Die Studierenden beschreiben, dass sie bei der Erstellung von Hausarbeiten jederzeit Unterstützung durch die Lehrenden erhalten und diese als sehr wertvoll erleben. Dabei werden die Studiengangsleitungen als ansprechbar erlebt und auch die Lehrenden bieten den Darstellungen der Studierenden folgend aktiv am Anfang des Semesters modulbezogene Beratung und Unterstützung an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang „Nursing Management“ ist als Teilzeitstudium konzipiert, beim Studiengang „Soziale Arbeit“ gibt es eine Vollzeit- und eine Teilzeit-Variante. Die Präsenzphasen werden hybrid durchgeführt, für die Selbstlernphasen wird auf eine Online-Plattform zurückgegriffen (vgl. Kap. „Curriculum“). Für die Lehr- und Prüfungsplanung ist die Zentrale Lehrkoordination der Hochschule zuständig. Dabei ermöglichen die Blockplanung und die Kohortenstruktur nach Darstellung im Selbstbericht eine durchgängige Berücksichtigung von Überschneidungsfreiheit der Pflichtveranstaltungen innerhalb eines Fachsemesters. Für jede Kohorte werden Blockphasen für die Lehrveranstaltungstage festgelegt und etwa ein Jahr im Voraus über die Hochschulsoftware veröffentlicht. Bei der detaillierten Stundenplanerstellung werden gemäß Selbstbericht alle konkreten Lehrveranstaltungstermine einer Kohorte überschneidungsfrei innerhalb dieser Blocktage angesiedelt. Dies gilt ebenso für die Prüfungstermine. Prüfungen, welche im Rahmen der Lehrveranstaltung abgelegt werden, z. B. Präsentationen und Referate, werden individuell zwischen Studierenden und Lehrenden vereinbart.

Die Studierenden werden verwaltungsseitig in alle Pflichtkurse ihres Fachsemesters eingebucht und können die konkreten Kurs- und Prüfungstermine dem integrierten Stundenplantool bzw. dem Prüfungstermintool in der Hochschulsoftware entnehmen. Zur Kompensation ausgefallener Lehrtermine gibt es Ersatztage.

Über das CampusWeb können Dokumente ausgetauscht, Diskussionen geführt und Hausaufgaben gestellt werden. Zudem stehen dort die studiengangbezogenen Informationen wie Prüfungsordnungen oder Modulhandbücher zur Verfügung.

Die Prüfungsleistungen sollen in der Regel innerhalb der Modullaufdauer erbracht werden. Die Module schließen jeweils mit einer Prüfung ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ist dadurch gekennzeichnet, dass die Lehrveranstaltungen jeweils an zwei oder mehr aufeinanderfolgenden Tagen in einem Abstand von mehreren Wochen geblockt stattfinden und dazwischen Selbstlernphasen vorgesehen sind. Die Termine werden frühzeitig bekanntgegeben, so dass eine Planbarkeit für die Studierenden gegeben ist.

Die Studierenden beider Studiengänge schätzen insbesondere das familiäre Hochschulklima und die hohe Flexibilität hinsichtlich der Wahlmöglichkeit zwischen analoger und digitaler Anwesenheit in den Präsenzphasen sowie deren zeitliche Verteilung. Die Möglichkeit, an den Präsenzphasen auch rein digital teilzunehmen, wird als förderlich für ein Abschließen des Studiums in Regelstudienzeit gesehen.

Die berufliche Begleitung wird im Studiengang „Soziale Arbeit“ durch Theorie-Praxis-Seminare und Supervision sichergestellt, die bereits frühzeitig im Verlauf der Praxisphase einsetzen. Die Beratung der Studierenden erfolgt dabei sowohl im Einzelkontext als auch gemeinsam mit der jeweiligen Praxiseinrichtung. Die Hochschule versucht, bei Bedarf auch zwischen Studierenden und Praxispartnern zu vermitteln.

Die Präsenz-Veranstaltungen beider Studiengänge finden geblockt an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen i. d. R. von 9 Uhr bis 17 Uhr entweder in analoger Präsenz oder digital in live statt, es wird nichts aufgezeichnet. Asynchrone Lehre ist ab dem Wintersemester 2024/25 geplant, diese ginge dann mit einer stärkeren Modularisierung und einem flexiblen Studienverlauf einher. Die Termine für Präsenz-Veranstaltungen stehen mindestens ein Jahr im Voraus fest. Termine und Abgabefristen für Prüfungsleistungen stehen ebenfalls weit genug im Voraus fest und sind überschneidungsfrei aufgebaut.

Gleichzeitig wurde im Rahmen der Begehung von den Lehrenden der Wunsch formuliert, dass bestimmte Module zum Thema Haltung, Professionalitätsentwicklung o. ä. (z. B. Beratung) im Studiengang „Soziale Arbeit“ auch mit hinreichender Teilnehmer*innenanzahl mit physischer Präsenz vor Ort stattfinden. Die Teilnahme der Studierenden an den Veranstaltungen sei dann ebenso wie der Learning Outcome höher in diesen Modulen. Das Gutachtergremium unterstützt den Wunsch danach, dass diese Module für die Studierenden verpflichtend in Präsenz vor Ort stattfinden. Seitens der Hochschule werden eine umfangreiche Kompetenzvermittlung und die Möglichkeit zur Netzbildung als Vorteil für analoge Präsenzphasen vor Ort beschrieben.

Die Studierenden erläuterten in den Gesprächen vor Ort, dass sie in den Selbstlernphasen sehr passgenaue und zeitnahe Unterstützung durch die Lehrenden erhalten und diese als sehr wertvoll erleben. Die Lehrenden gleichen vielfach zu Beginn des Semesters die Lehrinhalte mit den Vorerfahrungen der Studierenden ab und bereiten die Inhalte für die jeweilige Kohorte auf. Feedback erhalten die Studierenden sowohl per Mail als auch bedarfsweise als Videokonferenz. Studiengangsspezifische Wünsche wie beispielsweise die Integration von Inhalten zu den Themenkomplexen Diversität und Gender Studies werden sehr offen von der Hochschule aufgenommen und zeitnah umgesetzt.

Bei persönlichen Schwierigkeiten im Studienverlauf werden gemeinsam mit den Mitarbeitenden niedrigschwellige Lösungen gefunden, die die Studierenden als passend für ihre individuelle Situation empfinden. Die Gründe für einen Abbruch des Studiums werden durch die Studierenden eher in persönlichen oder beruflichen Aspekten gesehen, Gründe für die Verlängerung der Regelstudienzeit ebenfalls.

Die Studienberatung berät die Studierenden schon im Vorfeld des Studiums zu Themen wie beispielsweise der Anerkennung von Leistungen oder Finanzierungsfragen. Es existiert eine für die Studierenden zugängliche Liste mit Kooperationspartnern, die Akkon Academy Files; diese dient den Studierenden als Jobbörse und als Börse für Praktikumsplätze bei den Kooperationspartnern. Ein Alumni-Netzwerk wird gerade aufgebaut.

Die Mittel für die Ausstattung der Bibliothek werden als begrenzt beschrieben und die dort verfügbare Literatur nicht immer ausreichend für die Erstellung von Hausarbeiten o. ä. (vgl. Kap. „Ressourcenausstattung“). Der Zugriff auf den Bibliotheksbereich wurde auf ein einfacheres Verfahren umgestellt, um den Zugang niedrigschwelliger für die Studierenden zu gestalten. Im Servicebereich der Hochschule gibt es auch Kurse, die zur Bibliotheksnutzung anleiten; diese werden den Studierenden proaktiv kommuniziert. Im Campusweb wird in den Seminarordnern durch die Dozierenden hochgeladene Literatur zur Verfügung gestellt, was von den Studierenden als hilfreich erlebt wird.

Pro Modul ist jeweils eine Prüfung vorgesehen, womit die Prüfungsdichte und -belastung insgesamt angemessen sind. Module mit einem Umfang von weniger als 5 CP sind in den Curricula nicht enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.8 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengang 01 „Nursing Management“

Sachstand

Der Studiengang „Nursing Management“ wird als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang angeboten. Die Regelstudienzeit ist auf acht Semester bei 180 CP gestreckt. Die berufsbegleitende Studierbarkeit soll durch die Mischung aus Präsenz- und Selbstlernphasen (vgl. Kap. „Curriculum“) und die frühzeitige Planung des Lehrbetriebs (vgl. Kap. „Studierbarkeit“) gewährleistet werden.

Aufgrund der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in einem standardisierten Anrechnungsverfahren kann die Studiendauer auf fünf Semester reduziert werden. Studierende, die bereits über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Managementbereich verfügen, können sich zudem bis zu vier weitere Module anrechnen lassen und die Studienzeit dadurch auf vier Semester verkürzen.

Darüber hinaus wurde die berufsbegleitende Studierbarkeit nach Darstellung im Selbstbericht in der Vergangenheit dadurch verbessert, dass pro CP 25 Stunden angesetzt werden, während bis zum Sommersemester 2018 mit 30 Stunden gerechnet worden war.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Profilerkmale „berufsbegleitend“ und „Teilzeit“ sind beim Studiengang „Nursing Management“ erfüllt. Pro Semester sind 20 bis 25 CP vorgesehen, die sich gegebenenfalls noch reduzieren, wenn über die Ausbildung hinaus weitere Module angerechnet werden. Das Studium ist durch die Blockung der Präsenzphasen, an denen auch online teilgenommen werden kann, und die Selbstlernphasen so organisiert, dass es neben einer Berufstätigkeit absolviert werden kann. Die Studienform und die besonderen Herausforderungen, die damit

verbunden sind, werden von der Hochschule auch nach Auskunft der Studierenden transparent kommuniziert. Durch die Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung konnte die Abbrecherquote gesenkt werden.

Wie die Studierenden weiter berichteten, spielt es jedoch eine entscheidende Rolle, wie stark die Arbeitgeber das Studium unterstützen. Zu begrüßen ist, dass große Häuser wie die Charité oder die Vivantes-Kliniken Pflegekräften, die zum Beispiel schon als Stationsleitung tätig sind, das Studium durch teilweise Freistellungen und Stipendien ermöglichen. Zu wünschen ist, dass weitere Arbeitgeber für entsprechende Maßnahmen gewonnen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Ein weiterer Ausbau der Kooperationen mit potenziellen Arbeitgebern von Studierenden wäre zu wünschen.

Studiengang 02 „Soziale Arbeit“

Sachstand

Bei der berufsbegleitenden Teilzeit-Variante können sich Studierende, die studienbegleitend bei einem der Kooperationspartner der Hochschule in der Praxis tätig sind, Module im Umfang von 53 CP in einem standardisierten Verfahren anrechnen lassen. Die übrigen Module sind im idealtypischen Studienverlaufsplan zum Teil in anderen Semestern als in der Vollzeit-Variante vorgesehen, so dass im Teilzeitstudium pro Semester 15 bis maximal 25 CP pro Semester zu absolvieren sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch bei der entsprechenden Variante des Studiengangs „Soziale Arbeit“ sind die Profilvermerkmale „berufsbegleitend“ und „Teilzeit“ erfüllt. Pro Semester sind 15 bis 25 CP vorgesehen. Auch hier ist das Studium durch die Blockung der Präsenzphasen, an denen online teilgenommen werden kann, und die Selbstlernphasen so organisiert, dass es neben einer Berufstätigkeit absolviert werden kann. Die berufsbegleitende Teilzeit-Variante ist in sich schlüssig und wird transparent kommuniziert. Ein separates Modulhandbuch und ein separater Studienverlaufsplan zeigen übersichtlich auf, wie das Studium in der berufsbegleitenden Teilzeit-Variante idealtypisch aufgebaut ist.

Die derzeitige Studienstruktur (mit Blockwochen) führt für die Studierenden in der berufsbegleitenden Studienvariante immer wieder zu Konflikten mit den Arbeitgebern, teilweise wird von diesen die Inanspruchnahme von Urlaubstagen für das Studium gefordert. Im Gespräch wurde hier deutlich, dass sich die Hochschule dieser Schwierigkeiten bewusst ist und bereits erste Schritte eingeleitet hat: So wurden die Kooperationspartner der berufsbegleitend Studierenden eingeladen, um über Fragen der Vereinbarkeit von Studium und beruflicher Tätigkeit und die Frage der Freistellung in den Austausch zu kommen. Zudem wurde eine entsprechende Handreichung/ein Leitfaden für Studierende für Gespräche mit den Verhandlungen mit den Arbeitgebern entwickelt. Der Austausch mit den Kooperationspartnern sollte fortgesetzt und strukturell verankert werden, um die Studienbedingungen für die betroffenen Studierenden zu verbessern. Auch die Anerkennung von Praxisstellen durch die Hochschule sollte zum Anlass genommen werden, auf die Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu achten.

Da es sich bei dem berufsbegleitenden Studium nicht um eine duale Studiengangsvariante handelt, sind die Möglichkeiten der Hochschule deutlich eingeschränkt. Perspektivisch könnte geprüft werden, ob das berufsbegleitende Studium zu einer dualen Variante mit einer entsprechenden Verzahnung von Studium und Beruf ausgebaut werden könnte. Das hätte den Vorteil, dass es (anders als derzeit) eine Vertragsbeziehung zwischen der

Hochschule und den Trägern geben würde, im Rahmen derer entsprechende Freistellungen der Studierenden und eine finanzielle Unterstützung hinsichtlich der Studiengebühren geregelt werden könnten. Auch wenn es im vorliegenden Bereich schwieriger als beim „Nursing Management“ sein mag, Arbeitgeber für entsprechende Modelle zu gewinnen, zeigen Beispiele an anderen Standorten, dass dies auch auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit möglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Zusammenarbeit mit den Trägern sollte strukturell verankert und intensiviert werden, um eine flächendeckende Unterstützung der Studierenden zu erreichen. Auch bei der Anerkennung von Praxisstellen durch die Hochschule sollte auf die Vereinbarkeit von Studium und Beruf geachtet werden.
- Perspektivisch könnte der Ausbau der berufsbegleitenden Variante zu einem dualen Studium geprüft werden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Nach Angaben der Hochschule sind die jeweiligen Studiengangsleitungen für die Studienqualität und die Weiterentwicklung der Studiengänge zuständig, die Gesamtverantwortung trägt der*die Präsident*in. Die Kommission des Akademischen Senats für Hochschulentwicklung soll zusätzliche Impulse für die Weiterentwicklung von Studiengängen geben bzw. per konkretem Auftrag des Akademischen Senats daran mitwirken. Ein regelmäßiger Austausch ist im Rahmen von Professor*innenkonferenzen vorgesehen. Zudem werden nach Darstellung im Selbstbericht die vorgesehenen Evaluationen zur Weiterentwicklung und zur Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums genutzt. Zudem hat die Studiengangsleitung die Aufgabe, auf gesetzliche Anforderungen (z. B. Pflegeberufegesetz) durch Anpassungen inhaltlicher Art zu reagieren. Nach Angaben der Hochschule werden auch ehemalige Studierende bei der Konzeption neuer Studiengänge eingebunden.

In den beiden vorliegenden Studiengängen hat die Studiengangsleitung das Modulhandbuch den Hochschulangaben folgend bislang regelmäßig evaluiert und angepasst. Ein Austausch über das Curriculum und möglichen Anpassungsbedarf soll auch über Lehrbeauftragt*innentreffen stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studienprogramms „Nursing Management“ sind inhaltlich sehr gut geeignet, für die späteren Berufsfelder zu qualifizieren. Die Aktualität wird unter anderem durch die Lehrbeauftragten aus der Praxis und hauptamtlich Lehrende sichergestellt. Zwei der hauptamtlich Lehrenden sind neben der Teilzeitbeschäftigung an der Hochschule in der Praxis tätig, so dass aktuelle Entwicklungen automatisch präsent sind und entsprechend einfließen werden. Dies unterstützt auch den fachlichen Diskurs auf nationaler Ebene. Auslandskontakte und die Auseinandersetzung mit dem Thema Nursing Administration zeigt, dass eine fachliche Auseinandersetzung auch auf internationaler Ebene stattfindet. Gleichwohl sind internationale Aspekte für die Berufsfelder, für die qualifiziert wird, weniger von Bedeutung.

Für die fachliche Weiterentwicklung des Studiengangs gibt es eine klare Zuständigkeit (Studiengangsleitung in Verbindung mit dem Präsidium). Sie ist auch Inhalt der Evaluation. Die momentane fachlich-inhaltliche

Gestaltung passt zur Zielrichtung des Studiengangs. Die sehr deutlich gesunkene Abbrecherquote gegenüber der vorherigen Gestaltung zeigt, dass die Weiterentwicklung erfolgreich war.

Der Schwerpunkt der didaktischen Weiterentwicklung liegt zurzeit auf der digitalen Lehre. Damit ist ein aktuelles Thema aufgegriffen und wird schrittweise umgesetzt.

Das in den Unterlagen sowie in den Gesprächen vorgestellte Studienprogramm „Soziale Arbeit“ qualifiziert die Studierenden in ausreichendem Maß für die jeweiligen Bedarfe der beruflichen Praxis, einschließlich der für die Soziale Arbeit relevante berufsrechtlichen staatlichen Anerkennung des Studienprogramms. Das Studienprogramm ist klar konturiert und fachlich-inhaltlich nachvollziehbar und schlüssig. Gleichwohl zeigen sich Entwicklungsperspektiven: Für den Studiengang „Soziale Arbeit“ zeigt sich eine bezugswissenschaftliche Ausgestaltung des Curriculums (in einem Umfang von 50%). Im Hinblick auf die weitere Entwicklung wäre wünschenswert, die Module noch stärker transdisziplinär zu fokussieren und die Fachwissenschaft Sozialer Arbeit deutlicher zu etablieren. Ebenso werden internationale Perspektiven und Diskurse sowie historiographische Perspektiven bislang kaum berücksichtigt. Für die weitere Entwicklung des Studiengangs wäre eine Etablierung und Verstetigung auch internationalen Bezügen wünschenswert, zumal insbesondere für die Entwicklung und Etablierung der Sozialen Arbeit historisch eng mit internationalen Bezügen und internationalen sozialen Bewegungen verknüpft ist.

In die Weiterentwicklung des Studiengangs werden unterschiedliche Akteure (Hochschulverwaltung, Lehrende, Alumni) einbezogen. Zudem wird das jeweils gültige Modulhandbuch in beiden Studiengangsvarianten regelmäßig durch die Studiengangsleitung im Hinblick auf den wissenschaftlichen Diskurs sowie auf die Anforderungen der Praxis evaluiert und weiterentwickelt. Perspektivisch wäre hier der Einbezug einer auch internationalen Fachperspektive deutlicher zu berücksichtigen. In den Gesprächen der Begehung wurde seitens der Hochschule darauf hingewiesen, dass diese bereits an einer Internationalisierungsstruktur arbeitet, diese wurde zudem mit fachwissenschaftlichen Diskursen zu verknüpfen.

In den Gesprächen wurde ebenso deutlich, dass die Hochschule vielfältige Orte des Austauschs über das Lehrangebot sowie die methodisch-didaktische Weiterentwicklung der Lehre etabliert hat, wie z. B. Treffen für Lehrbeauftragte, Angebote der pädagogischen Weiterqualifizierung (pädagogisch-/didaktische Fortbildungen, Seminare, berufsbegleitendes Studium).

In den Gesprächen mit den unterschiedlichen Akteur*innen wurde deutlich, dass die Mehrzahl der Studierenden berufsbegleitend studiert, nur ca. 20 % der Studierenden studieren in Vollzeit. Zudem steigt das durchschnittliche Lebensalter der Studierenden, hinzukommt eine steigende Anzahl von Studiengangswechsel*innen in den Studiengang „Sozialer Arbeit“. Vor diesem Hintergrund wäre – wie oben angesprochen – denkbar zu klären, inwiefern eine entsprechende Weiterentwicklung der Studiengangsvarianten wie z. B. die Entwicklung eines dualen Studiengangs oder eine weitergehende Flexibilisierung des Studiums (durch asynchrone Lehranteile) sinnvoll ist (vgl. Kap. „Besonderer Profilspruch“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auch die Bereiche Forschung und Verwaltung umfasst. Die Umsetzung der zugehörigen Maßnahmen erfolgt, sofern die Ebene der Studiengänge betroffen ist, durch den*die zuständige*n Vizepräsident*in oder den*die Präsident*in unter Einbindung der

jeweiligen Studiengangsleitung und der modulverantwortlichen Person. Die Maßnahmen umfassen Evaluationen, Jahresabschlussgespräche mit den Studierenden und ein Ideen- und Beschwerdemanagement. Die Mitarbeiter*innen des Referats für Studiengangsentwicklung und Qualität fungieren als Qualitätsmanagementbeauftragte und administrieren die Maßnahmen.

Als wesentliche studiengangsbezogene Elemente werden die Modulevaluationen genannt, die semesterweise durchgeführt werden. Dabei wird auch die Selbsteinschätzung der Studierenden zum Kompetenzerwerb bei einem Modul erhoben. Weiterhin werden spezifische Evaluationen wie Erstsemesterbefragungen oder Befragungen von Absolvent*innen durchgeführt. Lob, Kritik oder Anregungen können auch über die Beschwerdestelle der Hochschule abgegeben werden.

Nach Darstellung der Hochschule wurden die beiden vorliegenden Studiengänge in der Vergangenheit in der Summe als gut bewertet. Verbesserungsbedarf hat sich aus den Befragungen zum Beispiel im Bereich der Bibliothek ergeben; laut Selbstbericht hat die Hochschule darauf reagiert.

Der Studierendenrat der Hochschule war nach Darstellung im Selbstbericht in dessen Erstellung eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sieht angemessene Werkzeuge und Prozesse zum Monitoring der Studiengänge vor. Hervorzuheben ist die konsequente Evaluation der Studiengänge, welche in der Bewertung u. a. auch mit den anderen Studienangeboten der Hochschule verglichen wird. Die kleinen Kohorten und der geringe Rücklauf lassen zunächst nur tendenzielle Hinweise erkennen, welche sich im Zeitverlauf wiederholen. Um aussagekräftigere Ergebnisse zu erhalten, sollten Möglichkeiten gefunden werden, den Rücklauf bei den Befragungen zu erhöhen.

Grundsätzlich ermöglicht es die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen, Module und Studienprogramme der Hochschule sicherzustellen, dass die Qualifikationsziele und Lernergebnisse tatsächlich erreicht werden und die Absolvent*innen angemessen auf den Arbeitsmarkt vorbereitet sind. Etwaige Anpassungen können basierend auf den Rückmeldungen der Studierenden, Absolvent*innen und Arbeitgeber vorgenommen werden.

Die Absolventenbefragungen und Verbleibstudien liefern zudem Informationen darüber, wie erfolgreich die Absolvent*innen in den Arbeitsmarkt integriert sind und inwieweit ihre Ausbildung sie auf ihre berufliche Laufbahn vorbereitet hat. Dies ermöglicht es der Hochschule, gezielt an der Verbesserung der Ausbildung zu arbeiten, um die Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent*innen weiter zu steigern.

Die Lehrveranstaltungen werden kontinuierlich weiterentwickelt, das hauptamtliche Lehrpersonal wurde im Studiengang „Nursing Management“ aktuell mit einer weiteren Professur verstärkt, die Möglichkeiten internationaler Hochschulkontakte soll ausgebaut werden und die Studierbarkeit ist nachgewiesen. Pandemiebedingt wurden Blended Learning-Konzepte etabliert und hybride Seminarveranstaltungen gehören inzwischen zur Hochschulroutine. Die digitale Grundausstattung wird den Studierenden von der Hochschule gestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollten nach Maßnahmen zur Erhöhung der Rücklaufquote bei den Evaluationen gesucht werden.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule bekennt sich laut Selbstbericht in ihrem Leitbild zur Chancengleichheit aller Menschen innerhalb und außerhalb der Hochschule. Verschiedene hochschulweite Maßnahmen zielen darauf, die Studierenden in der Wahrnehmung ihrer Verantwortungen in ihren jeweiligen Lebenssituationen zu unterstützen. Unter anderem sind Regelungen in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in Form von Nachteilsausgleichen festgehalten.

Im Jahr 2013 wurde ein Gleichstellungskonzept entwickelt, das mittlerweile in die „Ordnung für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung“ überführt wurde. In dieser sind zum Beispiele Maßnahmen mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium vorgesehen. Zudem wurden für den Bereich Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung zwei hochschulinterne Stellen für beauftragte Personen geschaffen, um die Studierenden, die Mitarbeitenden und Bewerber*innen mit entsprechenden Beratungsangeboten zu unterstützen. Das Augenmerk soll auf der Verschränkung verschiedener Diskriminierungslinien bzw. Achsen sozialer Ungleichheit liegen, auf die jeweils individuell eingegangen werden soll.

Für die Akkon Hochschule für Humanwissenschaften als Hochschule einer Hilfsorganisation stellt das Thema Würde nach Angaben im Selbstbericht darüber hinaus eine zentrale Kategorie dar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Diese Konzepte sind in verschiedenen Richtlinien und Ordnungen verankert, die darauf abzielen, eine inklusive und unterstützende Umgebung für alle Studierenden zu schaffen. So hat die Hochschule ein Gleichstellungskonzept entwickelt, das in die „Ordnung für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung“ überführt wurde. Diese Ordnung definiert einen umfassenden Maßnahmenkatalog, der auf gesellschaftliche und hochschulische Entwicklungen hin regelmäßig angepasst wird und sich auf Ebene der Studierenden, Professor*innen und Mitarbeiter*innen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf richtet. In dieses Konzept sind auch die vorliegenden Studiengänge eingebunden.

In der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung sind Ausführungen zum Nachteilsausgleich enthalten, die sicherstellen, dass Studierende in besonderen Lebenslagen angemessen unterstützt werden.

Weiterhin hat die Hochschule hochschulinterne Stellen für Beauftragte für Diversity und Antidiskriminierung geschaffen, um Studierende, Mitarbeiter*innen und Bewerber*innen mit entsprechenden Beratungsangeboten zu unterstützen. Diese Beauftragten werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt und erhalten einen Freistellungsumfang von ihrem Beschäftigungsverhältnis, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Die Hochschule legt zudem besonderen Wert auf die intersektionale Betrachtung verschiedener Diskriminierungslinien, um sicherzustellen, dass individuelle Bedürfnisse und Herausforderungen angemessen berücksichtigt werden.

Insgesamt demonstrieren diese Konzepte das Engagement der Hochschule für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat nach der Begehung überarbeitete bzw. ergänzende Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin vom 16.09.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Cornelia Füssenhäuser, Hochschule RheinMain, Theorien, Geschichte und Ethik Sozialer Arbeit
- Prof. Dr. Christine Güse, Evangelische Hochschule Nürnberg, Professur für Gesundheits- und Pflegemanagement

Vertreter der Berufspraxis

- Lutz Blume, Geschäftsführer St. Elisabeth-Krankenhaus Salzgitter gGmbH
- Amin Stiller, Soziale Dienstleistungen Becker, Köln

Studierende

- Cleo Matthies, Studentin der FernUniversität in Hagen

Zusätzliche externe Expertin mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO)

- Linda Senkel, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Nursing Management“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Nursing Management B.A

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	6	0	11	17
SS 2022	0	1	1	9	11
WS 2021/2022	0	7	2	6	15
SS 2021	2	0	0	7	9
WS 2020/2021	1	0	4	6	11
SS 2020	0	1	0	10	11
WS 2019/2020	0	0	5	2	7
SS 2019	0	5	0	4	9
WS 2018/2019	0	0	5	4	9
SoS 2018	0	2	0	8	10
WS 2017/2018	1	0	2	1	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Nursing Management B.A

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	31	18	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	19	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	30	24	0	0	0%	6	5	20%	0	0	0%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	19	12	0	0	0%	2	2	11%	7	6	37%
SoS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	38	22	2	2	5%	1	1	3%	2	2	5%
Insgesamt	137	88	2	2	1%	9	8	7%	9	8	6,57%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Nursing Management B.A

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	1	8	8	0	0
SS 2022	1	9	1	0	0
WS 2021/2022	5	10	0	0	0
SS 2021	2	7	0	0	0
WS 2020/2021	3	7	1	0	0
SS 2020	0	10	1	0	0
WS 2019/2020	0	7	0	0	0
SS 2019	1	7	1	0	0
WS 2018/2019	0	6	3	0	0
SoS 2018	2	6	2	0	0
WS 2017/2018	0	3	1	0	0
Insgesamt	15	80	18	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02 „Soziale Arbeit“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Soziale Arbeit B.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					
WS 2022/2023	2				2
SS 2022		2			2
WS 2021/2022	1				1
SS 2021	1				1
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Soziale Arbeit B.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in R&Z oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ R&Z + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ R&Z + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2022/2023	51	35	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2021/2022	52	37	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2020/2021	43	30	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	17	6	2	0	12%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	15	7	2	0	13%	2	2	13%	0	0	0%
Insgesamt	178	115	4	0	2%	2	2	1%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in R&Z plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in R&Z + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Soziale Arbeit B.A.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					
WS 2022/2023	1	1			
SS 2022	1	1			
WS 2021/2022	1				
SS 2021	1				
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
Insgesamt	4	2	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	28.06.2023
Zeitpunkt der Begehung:	08./09.01.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde be- sichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

IV.2.1 Studiengang 01 „Nursing Management“

Erstakkreditiert am:	12.03.2012
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (1):	Von 12.01.2018 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS

IV.2.2 Studiengang 02 „Soziale Arbeit“

Erstakkreditiert am:	31.07.2018
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS